

Konzept multiprofessionelle Beratung



Inhaltsverzeichnis

00. Abkürzungsverzeichnis / Link zur Online-Version (Taskcards)	2
0. Vorbemerkung	3
1. Grundlagen der Beratung	4
2. Ziele und Prinzipien der Beratung	6
3. Organisation der Beratung	8
3.1 Tabellarische Übersichten zur Organisation der Beratung	
3.2 Beratungsteams Werther oder Borgholzhausen	
3.3 Beratungssettings, in denen die Teammitglieder beraten	9
3.4 Fachkonferenz Beratung	10
4. Aufgabenbeschreibung aller BeraterInnen und Beratungsteams	
4.1 Klassenlehrkräfte / Klassenleitungsteams	10
4.2 Fachlehrkräfte	11
4.3 Beratungslehrkräfte SEK I	12
4.4 Jahrgangsteam SEK II („Beratungslehrkräfte“ gemäß APO-GOST)	13
4.5 Team Gemeinsames Lernen: SonderpädagogInnen u. Fachkräfte im MPT	13
4.6 SchulsozialpädagogInnen	15
4.7 „Mutig-gegen-Mobbing“-Team	16
4.8 Beratungslehrkraft für Suchtvorbeugung	17
4.9 BerufswahlkoordinatorInnen	18
4.10 Übergangcoach	20
4.11 SV-LehrerInnen und SchülerInnen-Vertretung	21
4.12 AbteilungsleiterInnen	22
4.13 Didaktische Leitung	22
4.14 Krisenteam	22
4.15 Multiprofessionelles Team	23
5. Bereiche der Beratung	
5.1 Schullaufbahnberatung	23
5.2 Berufswahlvorbereitung	23
5.3 Individuelle Beratung	24
5.4 Innerschulische Beratungsfortbildung	25
5.5 Suchtvorbeugung	25
5.6 Beratung über Förderung durch Schulprogramm	26
5.7 Kollegiale Fallberatung (KFB)	26
5.8 Kollegiale Beratung / Lösungsorientierte Beratungszirkel (KB)	27
5.9 Beratung im Rahmen von Beratungstagen	27
5.10 Beratung im Rahmen von Beratungskonferenzen	27
5.11 Beratung im Rahmen von Jahrgangsteams und Jahrgangsräten	28
5.12 Beratung im Rahmen von Förderplankonferenzen	28
5.13 Pädagogische Beratung im Rahmen von „ELSE-Gesprächen“	29
5.14 Außerschulische Beratungsinstanzen	29
6. Evaluation	30

Bei der Konzepterstellung mitgearbeitet haben:

Felix Brakensiek, Kathleen Damme, Christian Hanke-Labasch, Daniela von der Heyden, Ulla Husemann, Nina Jahnke-Rieke, Timo Kerksiek, Dörte Kuchenbecker, Sebastian Menke, Joachim Müller, Marc Rabbe, Daniela Rose, Ute Sartorius, Matthias Scholz, Ulrike Wegmann, Claudia Wilke, Nicole Wilke, Gisela Wölke und weitere Personen, die ihre persönlichen beratenden Funktionen beschrieben haben.

Link zur Online-Version (Taskcards-Pinnwand)

Das Konzept ist ebenfalls in Form einer Online-Pinnwand (Taskcards) abgebildet. In der Online-Version finden sich ergänzende Visualisierungen und ggf. Aktualisierungen zur Erprobung. Diese, vom verabschiedeten Konzept abweichenden Überarbeitungen, werden entsprechend gekennzeichnet:

<https://pab.taskcards.app/#/board/347cd9cf-9d49-4148-ba05-71fdfec965d0?token=d96debf7-6751-4300-8bd4-30441fceb723>

Eine weitere Darstellungsform für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte wird mit der obigen Pinnwand verlinkt.

00. Abkürzungsverzeichnis

AL	= Abteilungsleitung(en)
DL	= Didaktische Leitung
DoBe	= Doppelbesetzung
FiMPT	= Fachkräfte im Multiprofessionellen Team
FL	= Fachlehrkräfte
KuK	= Kollegen und Kolleginnen
LuL	= Lehrer und Lehrerinnen
SidS	= Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in der Schule
SL	= Schulleitung
Sopäd	= Sonderpädagogin(nen) und Sonderpädagoge(n)
SuS	= Schüler und Schülerinnen

0. Vorbemerkung

Beratung in der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Schullebens. Alle an der Förderung der SchülerInnen beteiligten Mitarbeitenden sind in unterschiedlichen Kontexten in Beratungstätigkeiten involviert. Somit bestimmt die Beratungspraxis einer Schule grundlegend das Schulklima und das inklusive Handeln der Schulgemeinschaft.

Die Inhalte der Beratungstätigkeit sind vielfältig und reichen von der Unterstützung bei der Entwicklung eines angenehmen Lernklimas bis hin zur individuellen Lern- und Lebensberatung. Innerhalb professioneller Teams und Gremien bildet sich Beratung vom Austausch über Beobachtungen bis hin zur systematischen kollegialen Fallberatung ab.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte in dem Beratungsangebot der Schule:

- 1) Schullaufbahnberatung
- 2) Individuelle Beratung
- 3) Kollegiale (Fall-)Beratung

Der Beratungstätigkeit wird damit eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Lernens und des Zusammenlebens an der Schule beigemessen, wobei die Struktur des Beratungskonzeptes die Struktur der Schulorganisation widerspiegeln sollte.

Die bestehenden Vernetzungen werden optimiert und unterstützt, wenn die Klassen-, Fach- und BeratungslehrerInnen ihre SchülerInnen möglichst kontinuierlich begleiten.

Folgende Vorteile ergeben sich daraus:

- gute Kenntnisse über einzelne SchülerInnen (SuS) und deren individuelle Fähigkeiten und Interessen
- Nähe zu den SuS und ihren Erziehungsberechtigten
- hohe Transparenz der AnsprechpartnerInnen
- niedrigschwelliges und vertrauensvolleres Beratungsangebot
- Routinen innerhalb der Beratungsteams

1. Grundlagen der Beratung

“Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer” ([§ 44 SchulG - BASS 1-1](#), [§ 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4](#)).

Diese Aufgabe bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern/Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Beruflichen Orientierung. Dies gilt in intensiviertem Maße bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren, den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen erschwerenden, besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

Beratung ist ein Angebot innerhalb der Schule, das sich an SchülerInnen, Erziehungsberechtigte und das gesamte Kollegium richtet.

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Beratung ist die Achtung und Vernetzung aller am Beratungsprozess Beteiligten.

Im Bereich "individueller Beratung" ist die Zustimmung der zu Beratenden sowie die Freiwilligkeit ihrer Teilnahme erforderlich.

Die Beratungstätigkeit der Lehrkräfte kann durch die speziell qualifizierten Beratungslehrkräfte, die SozialpädagogenInnen (SidS), die SonderpädagogInnen (Sopäd), die Fachkräfte im Multiprofessionellen Team (FiMPT), das Anti-Mobbing-Team sowie außerschulische Beratungsträger unterstützt werden.

Hierzu ist eine Kooperation innerhalb der Schule und mit außerschulischen Beratungsträgern nicht nur sinnvoll, sondern selbstverständlich und notwendig.

Das Beratungskonzept ist ein Teil des Schulprogramms und orientiert sich am schulischen Leitbild. Es wird entsprechend den Leitsätzen an der Praxis überprüft und regelmäßig einmal pro Jahr evaluiert (siehe: 7. Evaluation). Folgende (herausgefilterte) Aspekte aus dem schulischen Leitbild sind dabei besonders zu beachten:

Unsere grundlegenden Werte lauten:

- Partizipation
- Verantwortungsbewusstsein
- Toleranz / Wertschätzung
- Friedliches und gesundes Miteinander
- Kooperation

Weitere wesentliche Leitsätze:

Unterricht

Wir sorgen dafür, dass ...

... die SchülerInnen (SuS) in den Mittelpunkt gestellt werden und ihre Stärken, Schwächen, Bedürfnisse, Meinungen und Interessen berücksichtigt werden,
... Vielfalt als Gewinn für ein gemeinsames Lernen betrachtet wird und ein wertschätzender Umgang mit den individuellen Unterschieden als Grundsatz angenommen wird.

Schulklima

Die Unterschiedlichkeit der Lehrenden, Lernenden und der Eltern bereichert unser Miteinander. Wir sorgen dafür, dass ...

... in unserer Schule alle wertschätzend und respektvoll zusammenarbeiten,
... wir anderen ein Vorbild sind,
... in Konfliktsituationen eine gewaltfreie und respektvolle Kommunikation gelebt wird,
... alle an Schule Beteiligten ihre Stärken ungeachtet der Leistungsfähigkeit in die Schulgemeinschaft einbringen können.

Leistung und Ergebnis

Ziel des Unterrichts [und der begleitenden Beratung] ist es, das größtmögliche Potenzial eines jeden zu entfalten und damit den bestmöglichen Schulabschluss zu gewährleisten. Wir bewerten die fachlich-inhaltlichen Leistungen in Verknüpfung mit den überfachlichen Kompetenzen. Anstrengung und Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Lernprozess werden unabhängig vom Leistungspotenzial der SuS von allen gewürdigt und respektiert.

Erziehen

Das soziale Miteinander in unserer Schule basiert auf demokratischen Prozessen und gemeinsam vereinbarten Regeln.

Deshalb erwarten wir von allen am Schulleben Beteiligten einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und mit sich selbst.

Außenbeziehungen

Wir ermöglichen einen Austausch, von dem alle Beteiligten profitieren.

Wir setzen uns deshalb ein für ...

... eine gelingende Kooperation mit Institutionen im Hinblick auf die Berufswahl und den Übergang in die berufliche Ausbildung.
... Weiterbildung von Eltern/Erziehungsberechtigten sowie SuS.
... die Kooperation mit humanitären, sozialen und ökologischen Institutionen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir sorgen für einen Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen unserer Welt und setzen uns deshalb ein für
... einen ressourcenschonenden Umgang im Alltag
... die Erziehung zum Frieden und zu gesundheitsbewusstem Handeln.

2. Ziele und Prinzipien der Beratung

Die nachfolgenden **Ziele** werden durch verschiedene Arbeitsansätze angestrebt und realisiert.

Prävention:

- Verbesserung des sozialen Klimas in Gruppen, Klassen und Schule
- Förderung von sozialen Kompetenzen (z. B. Förderung der Kommunikationsfähigkeit, Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung, Förderung der gegenseitigen Akzeptanz, Bewusstsein für Normen und Werte)
Förderung von individuellen Kompetenzen (z. B. Stärkung des Selbstwertgefühls / Selbstvertrauens, Verbesserung der Selbsteinschätzung, Übernahme von Eigenverantwortung, Kritikfähigkeit)
- Stärkung und Nutzung von Ressourcen
- Integration einzelner SchülerInnen
- erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Schule - Beruf
- Motivation zur selbstbestimmten und freien Tätigkeit
- Geschlechtsspezifische / gendersensible Arbeit
- Lebensplanung

Intervention:

- Aufbau von Vertrauen als Basis
- Vermittlung eines Sicherheitsgefühls
- Ermutigung der SchülerInnen über Probleme zu reden
- Psychosoziale Entlastung
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Gemeinsame Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven und Handlungsalternativen
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung
- Einbeziehung von KooperationspartnerInnen
- Aufklärung über und Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote
- Integration der SchülerInnen in Klassengemeinschaft und Schule

Die Beratung soll den SchülerInnen als Grundlage für eigene Entscheidungen dienen und ihnen helfen, ihre persönlichen Neigungen, Begabungen und Möglichkeiten zu entdecken und optimal zu fördern.

Kooperation und Professionalisierung:

- Kollegiale Vernetzung für einen gemeinsamen systemischen Blick auf die SuS
- Nutzung der Mehrperspektivität, Multiprofessionalität und gemeinsamen Kreativität
- Gemeinsame Erarbeitung realistischer Lösungsansätze und Handlungsalternativen
- Vereinbarungen von Arbeitsteilung gemäß Ressourcen, Neigungen und Spezialisierung
- Psychosoziale Entlastung und Mitgetragen-Werden
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Nutzung lösungs- und entwicklungsorientierter Beratungs-Tools und Entwicklung von Beratungsroutinen
- Kompetenzerweiterung (z.B. Reflexionskompetenz, Erhöhung der Handlungssicherheit,)
- Einbeziehung von KooperationspartnerInnen
- Erweiterung des Informationsstandes z.B. über weiterführende Hilfsangebote
- Integration neuer KollegInnen

Durch die Fachkonferenz Beratung werden diesbezüglich folgende **grundlegende Prinzipien** formuliert, auf deren Grundlage das Konzept regelmäßig evaluiert wird (s. Punkt 7. Evaluation):

- Die SuS sollen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen. Das, was bei ihnen ankommt, ist das Wesentliche (s. Bilddatei in Spalte 2 in Online-Pinnwand).
- Es ist unser Ziel, im multiprofessionellen Team im Sinne der Erweiterung unserer professionellen Kompetenzen voneinander zu lernen und zu profitieren.
- Dabei kann die Effizienz der kooperativen Arbeit für die Beratung von Fällen immer kritische hinterfragt und weiter optimiert werden.
- Kollegiale Fallberatung und Supervision werden hohe Bedeutung beigemessen, sie entsprechen unserem Selbstverständnis und unserer Arbeitshaltung.
- Wir schaffen Rollentransparenz (auch hinsichtlich einer gerechten Verteilung der Arbeitszeit).
- Ressourcenfragen werden geklärt und müssen im Prozess immer wieder überprüft werden.

3. Organisation der Beratung

3.1 Tabellarische Übersichten zur Organisation der Beratung

Alle an der Förderung unserer SchülerInnen (SuS) beteiligten Personen sind in verschiedenen Kontexten beratend tätig. Um für die SuS und deren Erziehungsberechtigte Transparenz zu schaffen, wer die jeweils zuständigen Ansprechpersonen sind, wenn Rat gesucht oder Beratung benötigt wird, wird eine tabellarische Übersicht erstellt. Diese **Übersicht** wird diesem Konzept als **Anlage A** in der **grauen Orga-Spalte der Online-Pinnwand** beigefügt. Die Tabelle wird jährlich durch das Team der didaktischen Leitung aktualisiert. Dafür schickt sie eine Aktualisierungsabfrage an die Beratungsteams.

In welchen Beratungskontexten, Teams und Gremien die Lehrkräfte und multiprofessionellen Fachkräfte unserer Schule eingebunden sind und selbst Beratung in Anspruch nehmen können, wird in einer zweiten tabellarischen Übersicht – **Anlage B (s. graue Spalte in Online-Pinnwand)** – deutlich gemacht.

In diesem Zusammenhang sind die „Beratungsteams“ und die „Fachkonferenz Beratung“ von besonderer und schulspezifischer Bedeutung, diese werden unter 3.2. und 3.3. deshalb zusätzlich beschrieben:

3.2. Beratungsteam Werther oder Borgholzhausen

Pro Standort gibt es ein Beratungsteam für die Jahrgänge 5-7 und eines für die Jahrgänge 8-10. Diese vier Beratungsteams sollen jeweils aus „stufenbezogen“ gebildeten Teams von ca. 4-6 Personen bestehen. Ziel dieser Gruppierung ist es, im Schulalltag eine möglichst kontinuierliche, jahrgangsbezogene, kooperative Beratungsarbeit zu praktizieren (vgl. 5.7.-5.11.). Dabei wird eine multiprofessionell durchmischte Zusammensetzung angestrebt (s. Auflistung unten).

Beratungsteam 5 – 7:

- 1-3 Beratungslehrkräfte
- 1-3 SonderpädagogInnen oder Fachkräfte im Multiprofessionellen Team
- eine Person aus der Schulsozialarbeit
- darunter möglichst eine Person aus dem Anti-Mobbing-Team
- Abteilungsleitung (bei entsprechendem Bedarf)

Beratungsteam 8 – 10:

- Zusammensetzung wie bei Beratungsteam 5-7
- + Übergangskoach (nur bei entsprechendem inhaltlichem Schwerpunkt)

Diejenigen Personen, die durch ihre Tätigkeit bestimmten Jahrgängen fest zugeordnet sind (z.B. aus dem Team Gemeinsames Lernen), begleiten ihre Jahrgänge kontinuierlich und wechseln die Teams dementsprechend im Übergang von Jahrgang sieben nach acht und zehn nach fünf. Hinsichtlich der anderen Personen soll ebenfalls größtmögliche Kontinuität gewahrt werden, aber die Regel wird sein, dass der Bezug zu den Klassen für jeweils drei Jahre von Jahrgang 5-7 oder 8-10 bestehen bleibt.

3. 2. Beratungssettings, in denen die Teammitglieder beraten

Im Jahresterminplan sind **2 terminierte Teamzeiten pro Halbjahr** für die Verfügbarkeit und verbindliche Teilnahme der Beratungsteams geblockt. Die Teams tagen i.d.R. standortbezogen. Auch eine standortübergreifende Arbeit kann bei Bedarf ermöglicht werden. Eine andere Aufteilung ist jederzeit bedarfsgerecht möglich.

Die **Beratungsteamzeiten** werden für akute interne Fallberatungen / Lösungsorientierte Beratungszirkel und Arbeitstreffen der Teams genutzt – oder für kollegiale Fallberatung auf Anfrage aus dem Kollegium. Wenn notwendig, werden die Termine durch alternative Termine nach Vereinbarung *ersetzt*. Dies kann z.B. für akute Fallberatungsanfragen aus dem Kollegium notwendig werden.

Weitere Settings, in denen die Mitglieder der Beratungsteams ihre Beratung anbieten, sind die regelmäßigen **Sitzungen der Jahrgangsteams** sowie die **jährlichen Beratungskonferenzen** (s. Genaueres in 5.10-5.11). Die SL/AL weist in der Einladung zu den genannten Konferenzen darauf hin, dass ausgewählte Fälle oder Beratungsanlässe bei Bedarf vorab angemeldet in das Setting einer Fallberatung/eines Beratungszirkel terminlich ausgelagert werden können. Ebenfalls können (Fall-)Beratungen während der Konferenzen beschlossen und ausgelagert werden, wenn der Beratungsbedarf akut zu umfangreich erscheint. Ansprechpartner zur Koordinierung ist das Team der didaktischen Leitung.

Beratung in der Sek II

Auch in der Sekundarstufe II werden bei Bedarf Beratungen angeboten. Sollte ein Beratungsteam tätig werden (müssen), so sollte es aus folgenden Personen zusammengesetzt werden:

- 1-3 BeratungslehrerInnen des jeweiligen Jahrgangs
- bei Bedarf ein/e SonderpädagogIn
- eine Person aus der Schulsozialarbeit
- Abteilungsleitung III
- Übergangskoach (bei entsprechendem inhaltlichem Schwerpunkt)

3.3. Fachkonferenz Beratung

Die **Fachkonferenz Beratung** setzt sich im Idealfall aus möglichst vielen Mitgliedern der o.g. Beratungsteams und weiteren Interessierten, z.B. auch Erziehungsberechtigten, zusammen.

In diesem Gremium steht die Beratungsarbeit im Sinne einer stetigen Weiterentwicklung auf dem Prüfstand. Praxiserfahrungen und Praktiken aus dem Alltag werden ausgetauscht und ggf. werden Änderungen und Lösungen zur Verbesserung erarbeitet. Evaluation wird in sinnvollen Zeitabschnitten betrieben und aus deren Auswertung werden Konsequenzen abgeleitet (s. 7.). Änderungen am Konzept können nur in dieser Konferenz vorbereitet werden.

Die Fachkonferenz Beratung verfügt über einen eigenen Haushalt zur Unterstützung der Informationsarbeit, Gestaltung der Beratungssettings sowie Unterstützung der Beratungsarbeit mit SchülerInnen und dem Kollegium.

Auch über benötigte Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen wird in diesem Gremium beraten. Diese können sich auf die Spezialisierung von Einzelpersonen, beratende Teilgruppen oder auch das Gesamtkollegium beziehen.

Die gremiumsintern beschlossenen Änderungen am Konzept und benötigten Fortbildungen werden in die LehrerInnen-Konferenz (LK) und Schulkonferenz (SK) eingebracht.

Die Fachkonferenz Beratung tagt mindestens zwei Mal im Jahr analog zu den anderen Fachkonferenzen.

4. Aufgabenbeschreibung aller BeraterInnen

4.1 Klassenlehrkräfte / Klassenleitungsteams

Erste Beratungsinstanz ist grundsätzlich der/die Klassenlehrkraft bzw. das Klassenleitungsteam. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung Ihrer SchülerInnen (SuS) und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse.

Ist eine klasseninterne Lösung eines Problems nicht möglich, beziehen die KlassenlehrerInnen die Beratungslehrerin, den/die SozialpädagogIn, den/die SonderpädagogIn oder das Anti-Mobbing-Team ein.

Der/die KlassenlehrerInnen übernehmen wichtige Aufgaben im Bereich der Schwerpunkte von Beratung. Sowohl im Bereich der allgemeinen persönlichen Beratung als auch im Bereich der Schullaufbahnberatung ist das Klassenteam die erste Anlaufstelle.

Insbesondere nehmen die KlassenlehrerInnen folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- Konflikte auf der Ebene SuS-SuS / SuS-Lehrkräfte
- Beratung mit den / der Erziehungsberechtigten
- Klassenklima
- Integration neuer SuS
- Individuelle Beratung von SuS und Erziehungsberechtigten bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatung (z.B. Differenzierung, Versetzung, Berufswahlvorbereitung und Abschlüsse)
- Information der Fachlehrkräfte über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen
- Feststellung und Einordnung erhöhter Förderbedarfe (akute besondere Bedarfe / mögliche sonderpädagogische Bedarfe) in Kooperation mit dem Team Gemeinsames Lernen bzw. insbesondere mit den für den jeweiligen Jahrgang zuständigen Sopäd/FiMPT.

4.2 Fachlehrkräfte

Durch eine enge Kooperation mit Fachlehrkräften können Beratungsanlässe früh erkannt sowie Schwellen des Zugangs zu notwendigen Unterstützungsleistungen gesenkt werden. Damit werden Präventions- und Interventionsketten besonders wirksam.

Mögliche Themen für Beratungsprozesse innerhalb des Fachunterrichts können dabei sein:

- Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit
- Suchtvorbeugung
- Konfliktlösung
- Kommunikation
- Reflexionsprozesse
- Diversität
- Classroom Management
- Individuelle Förderung besonderer Begabungen
- Individuelle Förderung bei besonderen Lernschwierigkeiten
- Selbstorganisation
- Lerntechniken der jeweiligen Unterrichtsfächer

Beratungskonstellationen können sich für Fachlehrkräfte besonders an Beratungstagen, in Fachkonferenzen, Beratungskonferenzen, Klassenkonferenzen und Förderplangesprächen ergeben.

Fachlehrkräfte können von Beratungslehrkräften unterstützt werden, wenn Kenntnisse zum Unterstützungsnetzwerk notwendig sind. So sorgen wir in der PAB dafür, dass Entwicklungen nicht unverbunden bleiben, sondern sich mehrere Glieder einer Präventions- und Interventionskette auch innerschulisch verbinden.

4.3 Beratungslehrerkräfte Sekundarstufe I

Nachhaltige Beratungsarbeit an der PAB orientiert sich an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Zentrale Grundlage ist die enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule und Familie mit: Schulsozialarbeit, Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen. Wirksame Beratung profitiert von der regelmäßigen Zusammenarbeit aller Beteiligten und kollegialer Beratung. Hierfür müssen geeignete Rahmenbedingungen an der PAB geschaffen sein. Berücksichtigt werden gegebene sozialräumliche Handlungskonzepte wie das Anti-Mobbing-Konzept. Nach Möglichkeit werden Schülerpatinnen und Medienscout ausgebildet und beteiligt.

Das Beratungskonzept enthält verbindliche Verfahrensabsprachen.

Es wird angestrebt, dass für jeden Jahrgang jeweils zumindest eine Ansprechperson erreichbar ist. Die Beratungslehrkräfte der PAB entscheiden im Rahmen ihrer Ressourcen nach Rücksprache mit der Didaktischen Leitung eigenverantwortlich und bedarfsorientiert, für welche Arbeitsbereiche sie Expertinnen und Experten brauchen. Hierzu wird ein Netzwerk bestehend aus internen und externen UnterstützerInnen genutzt.

Beratungslehrkräfte konzentrieren sich auf Problem- und Notlagen, die mit den in der PAB vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können. Außerdem werden Präventionsmaßnahmen, wie z.B. Projektstage, Elternseminare, Anti-Mobbing-Konzept, Patenkonzept installiert, um den Notlagen vorzubeugen bzw. diese frühzeitig zu erkennen. Bei Umfang und Frequenz der Maßnahmen muss die aktuelle personelle Ressourcenlage berücksichtigt werden.

Die Beratungslehrkräfte verfügen im Team über unterschiedlichste Kenntnisse und Erfahrungen. Hierzu können Grundlagen im Bereich der Gesprächsführung, der Suchtvorbeugung, Medienerziehung, Mädchen- und Jungenarbeit, Lern- und Laufbahnberatung, Essstörungen uvm. gehören. Zu diesen Themen können auf Nachfrage Projekte und Elternarbeit angeboten werden.

Beratungslehrkräfte verstehen sich vorrangig als Begleitung, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln. Im Beratungsteam können sich die Lehrkräfte selbst als ExpertInnen für bestimmte Themenbereiche profilieren. Hierzu können gehören: Konfliktberatung und Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung von SuS und ihren Erziehungsberechtigten, kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen, Mitwirkung im Notfallteam, Anti-Mobbing-Team oder anderen.

4.4 Jahrgangsteam / Beratungslehrkräfte SEK II (gemäß APO-GOST)

In der Oberstufe werden durch die Abteilungsleitung SEK II gemeinsam mit einem Jahrgangsteam, bestehend aus zwei Beratungslehrkräften, ähnliche beratende Funktionen, wie zuvor in der SEK I vom Klassenleitungsteam (vgl. ABO-GOST §5 Abs. 2). Hier entfällt jedoch aufgrund der Kursorganisation der Lerngruppenbezug der Lehrkräfte.

Die Beratungsschwerpunkte in dieser Funktion beziehen sich in der Regel auf die individuelle Schullaufbahnberatung sowie die Prüfung und Beratung der Wahl- und Belegungsbedingungen, die halbjährlich dokumentiert werden.

Auch Veranstaltungen mit dem ganzen Jahrgang finden – je nach Bedarf – durch das genannte Team organisiert statt.

4.5 Team Gemeinsames Lernen: SonderpädagogInnen und Fachkräfte im MPT

Im Mittelpunkt der (beratenden) Arbeit des Teams Gemeinsames Lernen steht die Förderung der bedürftigen SuS, für die die SonderpädagogInnen (Sopäd) und Fachkräfte im Multiprofessionellen Team (FiMPT) als zusätzliche Lernbegleitung zuständig sind. Dies sind vorrangig die SuS mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, aber auch solche, bei denen die jeweilige Klassenkonferenz einen erhöhten Bedarf an pädagogischer Begleitung feststellt. Im Sinne des inklusiven Gedankens können sich die beratenden Tätigkeiten aber auch darüber hinaus auf die gesamte Lerngruppe und andere akute Fälle beziehen.

Um die bestmögliche Förderung von SuS mit erhöhten Förderbedarfen zu erreichen, bedarf es der Kooperation von Klassenlehrkräften, Fachlehrkräften, Lehrkräften in Doppelbesetzungen zur Unterstützung der Inklusion und dem Team Gemeinsames Lernen bestehend aus den oben genannten zwei Berufsgruppen.

Diese Kooperation gehört zum Alltagsgeschäft der genannten PädagogInnen.

Um die entsprechende Vernetzung und Zusammenarbeit praktikabel zu gestalten, wird schulorganisatorisch bestmöglich in Abstimmung mit der Schulleitung dafür gesorgt, dass die betreffenden Personen jahrgangsbezogen arbeiten. Die

jeweiligen Zuständigkeiten werden jährlich in sogenannten „bunten“ Übersichtslisten transparent gemacht.

Die Vereinbarungen zur Förderung bedürftiger SuS (vorrangig derer mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie derer mit erhöhtem Risiko) werden im Rahmen unterschiedlicher Beratungssettings getroffen und regelmäßig den aktuellen Bedarfen angepasst:

1. Sopäd und FiMPT nehmen nach Möglichkeit bedarfsgerecht an den zum Teil im Stundenplan geblockten **Klassenteamsitzungen** teil (IKTB-Stunden - Inklusionsklassenteambesprechung). Sie werden in der Regel nicht in Pausenaufsichten eingeteilt, um in den Pausen akute Absprachen mit den unterschiedlichen Klassenteams und Fachlehrkräften treffen zu können, mit denen keine IKTB-Stunden geblockt sind.
2. Weitere Beratungen finden bedarfsgerecht **nach Vereinbarung** in „Unterteams“ statt.
3. Im Rahmen der einmal jährlich im Jahresterminplan verankerten **Beratungskonferenzen** (s. Absatz 5.11) beteiligen sich die Mitglieder des GL-Teams in ihren jeweiligen Klassenkonferenzen an den Beratungen zu SuS mit erhöhten akuten Bedarfen. Hier kann es auch Gegenstand der Beratung sein, ob einzelne SuS im Grenzbereich zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Förderplan erhalten sollten.
4. Hinsichtlich der SuS mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird für die Systematisierung der Förderung im Rahmen von jährlichen **Förderplankonferenzen** beraten (s. Absatz 5.12). Hier werden unter größtmöglicher Beteiligung der jeweiligen Klassenkonferenzen Förderpläne (und ggf. Nachteilsausgleiche) erstellt. Diese sichern eine gezielte, fokussierte, transparente Förderung und machen diese für alle an der Förderung beteiligten Personen verbindlich.

Die **Schwerpunkte der beratenden Arbeit des Teams Gemeinsames Lernen** liegen in

- der Unterstützung des Lernens innerhalb des Unterrichts
- der Diagnostik, Prävention und dem Abbau von Lernschwierigkeiten,
- der Diagnostik, Prävention und dem Abbau von herausfordernden bis zu grenzüberschreitenden Verhaltensweisen
- dem Abbau von Barrieren und dem Schaffen von Zugängen zur Teilhabe an Unterricht und Schulleben im Falle jeglicher Arten von Behinderung (ggf. auch Maßnahmen des Nachteilsausgleichs)
- der Bereitstellung und Organisation von Hilfen sowie Vernetzung mit Experten und internen und externen UnterstützerInnen, wo hilfreich und nötig

- der Beratung der SuS selbst und der Elternarbeit im obigen Sinne mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der Förderplanarbeit (s. Absatz 5.12.).
- der Beratung von und mit SchulbegleiterInnen hinsichtlich der Umsetzung der im Förderplan vereinbarten Maßnahmen

Die Beratungsarbeit fließt entsprechend sowohl in die Arbeit mit den SuS selbst, in die Elternarbeit und in die kollegiale Beratung ein. Schwierige Fälle und herausfordernde Aufgaben können ggf. zudem mit in die Beratungsteams der jeweiligen Stufen oder in die Kollegiale Fallberatung (s. 5.7) aufgenommen werden, um von den interdisziplinären Sichtweisen zu profitieren und sich miteinander weiter zu professionalisieren.

Aus schulrechtlichen Gründen und aufgrund der Ausbildung der Sopäd, haben diese zusätzlich den Auftrag, die FiMPT in sonderpädagogischen und rechtlichen Fragen zu beraten und bei Antragstellungen bezüglich der Änderung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung abzusichern. Die genauen Aufgabenbeschreibungen der beiden Berufsgruppen sind separat formuliert (s. Rollenbeschreibung FiMPT, Geschäftsverteilungsplan Gemeinsames Lernen).

Den FiMPT steht für vertrauliche Gespräche pro Standort ein Büro zur Verfügung.

4.6 SchulsozialpädagogInnen

Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, individuelle Erfahrungsräume und -prozesse außerhalb des Unterrichts zu initiieren. Sie gibt Impulse zur konstruktiven Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen. Dies wird durch eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsträgern, Therapeuten und Fördereinrichtungen unterstützt und gesichert.

Der Schwerpunkt der Sozialpädagogik liegt im Bereich der individuellen Hilfen. Sie berät, begleitet und vertritt SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte.

Durch die besondere Rolle des/der SozialpädagogIn entsteht ein geschützter Rahmen ohne Bewertung und in absoluter Verschwiegenheit.

Folgende Beratungsbereiche gehören in das Ressort:

1. Kriseninterventionen:

- Betreuung bzw. Begleitung von SchülerInnen in besonderen und akuten Krisensituationen

- Erstintervention und Koordination
- Vermittlung von Hilfemaßnahmen

2. Beratung von SchülerInnen:

- Verlässliche, kontinuierliche und ressourcenorientierte Beratung
- Anlaufstelle insbesondere für sozial und emotional auffällige und situativ verunsicherte SchülerInnen
- Intervention als konstruktive Hilfestellung bei Lebensschwierigkeiten und bei der Entwicklung von Bewältigungskompetenzen

3. Beratung von Erziehungsberechtigten / Familien:

- Beratungs- bzw. Supervisionsangebot bei Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten
- Vermittlung von adäquaten problemorientierten Fach- und Beratungsstellen

4. Beratung von Lehrkräften / Kollegium:

- Kollegiale (Fall-)Beratung
- Vermittlung / Mediation

5. Einbindung betroffener SuS in Lebenskompetenztrainingsprogramme:

- soziale Klassentrainings zu unterschiedlichen Themen und Schwerpunkten
- Anti-Mobbing-Konzept
- ELSE-Gespräche
- Klassenpaten
- Medienscouts (je nach Ressourcenlage)
- Unterstützung in der Projektwoche
- AGs

Die Beratung des/der SozialpädagogIn kann durch Eigeninitiative der SuS, der Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte oder außerschulischer KooperationspartnerInnen beansprucht werden.

4.7 „Mutig gegen Mobbing“-Team

Das Team besteht aus 2 SchulsozialpädagogInnen und 4 LehrerInnen pro Standort. Mobbing hat einschneidende Auswirkungen auf den/die einzelne/n SchülerIn, das Klassen- und das Schulklima. Deshalb wird Mobbing in keinem Fall geduldet.

Das vorrangigste Ziel des Teams ist es, Mobbing aufzudecken und mit allen Beteiligten in den Dialog zu kommen, um alle böswilligen Handlungen gegen den Gemobbten zu unterbinden. Zu diesem Zweck wird eine Unterstützerguppe gebildet, Gespräche mit den Beteiligten geführt (Fasta-Methode) und die Erziehungsberechtigten informiert. Falls das Mobbing nach diesen ersten Schritten nicht beendet wird, schreitet der/die AbteilungsleiterIn oder sogar die Schulleitung mit disziplinarischen Maßnahmen ein.

Erreichbar ist das Team durch direkte Kontaktaufnahme, über einen Briefkasten und über eine extra eingerichtete Emailadresse.

In einem separaten Dokument wird das Anti-Mobbing-Konzept ausführlich beschrieben. Die entsprechenden standortbezogenen Taskcards-Pinnwände sind mit der Haupt-Pinnwand zum Konzept verlinkt.

4.8 BeraterIn für Suchtvorbeugung

Suchtprävention findet in Zusammenarbeit mit den Beratungslehrkräften und den Klassenteams statt.

BeraterInnen für Suchtvorbeugung stehen als spezielle Ansprechpersonen an beiden Standorten unserer Schule zur Verfügung. Zusammen mit diesen "Beraterinnen und Beratern für schulische Sucht- und Drogenprävention" bemühen sich die Lehrkräfte darum, an unserer Schule ein realistisches Bild von Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen süchtigen Verhaltens zu vermitteln, Fragen, Sorgen und Probleme ihrer Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen, sich ihrer eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein und den Unterricht und das Schulleben nach gesundheitsförderlichen Gesichtspunkten zu gestalten. Die schulische Suchtvorbeugung an der PAB GE zielt darauf ab, altersangemessen über Suchtmittel zu informieren und für Suchtgefahren zu sensibilisieren. Soziale Kompetenz, Konfliktfähigkeit und Risikokompetenz sollen gefördert sowie Eigenverantwortung und Selbstreflexion in Bezug auf den Konsum von Suchtmitteln gestärkt werden.

BeraterInnen für Suchtvorbeugung unterstützen und vermitteln bei Bedarf professionelle Hilfe von außen. Seit Inkrafttreten des Erlasses „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ vom 02.05.2017 arbeiten sie daher mehr als bisher als Lotsinnen und Lotsen. Sie haben eine zentrale Vermittlungsrolle und arbeiten auch in den schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention mit. Sie verfügen über Kenntnisse der örtlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Beratung ist das Aufzeigen unterschiedlicher Handlungsweisen und Entscheidungsmöglichkeiten in Krisensituationen. Dies findet an unserer Schule ständig in allen Fächern und Projekten statt. Viele Themen und Inhalte im Unterricht werfen Fragestellungen auf, die vorbeugen und helfen sollen, persönliche Krisen zu verhindern.

Dennoch treten immer wieder Situationen auf, in denen Jugendliche nicht die richtige Entscheidung treffen und in eine persönliche Krise geraten.

Hier beginnt der Bereich der Intervention. Die Beratung für Suchtprävention tritt in Aktion.

Im Fall der Sucht und des Drogenmissbrauchs werden Gespräche angeboten, gemeinsam nach Hintergründen gefragt und nach Lösungen gesucht. Das Thema genießt große Priorität und sollte deshalb auch in vielen Unterrichtsfächern inhaltlich begleitet werden.

Die Berater für Suchtvorbeugung bieten Hilfe an

- in vertraulichen Gesprächen mit Betroffenen und (wenn von den Betroffenen gewünscht) auch deren Erziehungsberechtigten.
- durch die Herstellung von Kontakten zu Vertrauenspersonen oder zu professionellen BeraterInnen und TherapeutInnen.
- mit Interventionen in Gruppen, Klassen oder Jahrgängen im Krisenfall.
- in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Beratungsteams, um umfassende Wege aus Krisen und Konflikten zu suchen.

All dies geschieht nur mit der Zustimmung des/der Betroffenen. Freiwilligkeit und der Wunsch, etwas zu verändern, sind der Schlüssel zur erfolgreichen Bewältigung der Krise.

Ziel ist es, Vertraulichkeit zu gewährleisten, Schaden abzuwenden und zu begrenzen und gemeinsam den Weg aus der Krise zu suchen und zu finden.

4.9 BerufswahlkoordinatorInnen

BerufswahlkoordinatorInnen sind die Lehrkräfte, die mit der Organisation, Koordination und Umsetzung des gesamten Programms zur „Beruflichen Orientierung“ beauftragt sind. Sie entwickeln entsprechende Konzepte, sorgen für die Umsetzung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und sind für SchülerInnen, Lehrkräfte sowie für außerschulische Partner die AnsprechpartnerInnen.

Das Team der Studien- und Berufsorientierung an unserer Schule setzt sich aus vier Lehrkräften der Sek I und Sek II beider Standorte zusammen und wird von einem Übergangskoach unterstützt (s.u.). In diesem Team arbeiten ein/e BerufswahlkoordinatorIn für den Sek II-Bereich und zwei für den Sek I-Bereich jeweils standortbezogen. Eine weitere Lehrkraft ist standortübergreifend für die Aufgaben der Berufswahlvorbereitung von SuS mit besonderen Förderbedarfen verantwortlich (gemäß der Landesmaßnahme KAOA Star).

Für die Organisation und Begleitung der betrieblichen und trägergestützten Berufsfelderkundung, die die SuS im 8. Jahrgang absolvieren, bedarf es neben der schulischen auch der intensiven Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten. Im Jahrgang acht finden mit der Durchführung der Potenzialanalyse und der dreitägigen Berufsfelderkundung wichtige Bausteine des gesamten Berufswahlvorbereitungsprogramms statt.

Über diese Bausteine wird im Rahmen eines zentralen Jahrgangselternabends durch die BerufswahlkoordinatorInnen und VertreterInnen der Träger der Maßnahmen (z.B. INTAL und Ravensberger Jugendbildungshaus) ausführlich informiert. Dieser Abend wird auch dazu genutzt, den Erziehungsberechtigten des Jahrgangs das gesamte Berufsorientierungsprogramm der PAB in der SEK I vorzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Einbettung der KAOA-Standardelemente des Jahrgangs acht in das Konzept der Schule, sondern auch um die Darstellung der perspektivischen Weiterarbeit und Orientierungsmöglichkeiten für SuS und deren Erziehungsberechtigte. Bezugsrahmen ist dabei der gesamte Bereich der Berufsorientierung, soweit er an unserer Schule geplant und umgesetzt wird. Wichtig ist, dass in diesem Rahmen den Erziehungsberechtigten auch die **KoordinatorInnen und deren Aufgabenbereiche (siehe Auflistung unterhalb)** bekannt werden.

Berufsfelderkundung (BFE)

Akquise und Organisation der Betriebe, die einen BFE-Platz zur Verfügung stellen, Bewerbungsmodalitäten durch BerufswahlkoordinatorInnen, Verwaltung und Überblick der BFE der SuS je Klasse durch KL-Teams, organisatorische Begleitung und Beratung der KL-Teams vor und während der BFE.

Trägergestützte Berufsfelderkundung

Organisation der BFE in den Werkstätten des Bildungsträgers, regelmäßiger Kontakt und Planungsgespräche mit den VertreterInnen des Bildungsträgers sowie Information der KL-Teams, SuS und deren Erziehungsberechtigten durch die BerufswahlkoordinatorInnen, Verwaltung und Überblick der BFE der SuS je Klasse durch KL-Teams, organisatorische Begleitung und Beratung der KL-Teams vor und während der BFE beim Träger

Schülerbetriebspraktikum

Erstellung der Anschreiben an die Unternehmen, Pflege des gesamten Schriftverkehrs mit den Praktikumsbetrieben, organisatorische Begleitung und Beratung der KL-Teams und betreuenden Lehrkräfte vor und während des Praktikums sowie zu den Vorgaben der Praktikumsdokumentation

Anschlussvereinbarungen

Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung organisieren, Zuordnung und Verteilung der TAN-Nummern für die Eingabe in das Eck-o-Portal, Begleitung und Beratung der KL-Teams

Arbeitshilfen zur Klärung von Standardelementen

Potenzialanalyse (POA)

Organisatorische Begleitung und Eingabe der Daten ins BAN-Portal

Abschließend ist zu sagen, dass den BerufswahlkoordinatorInnen hauptsächlich organisatorische und koordinierende Aufgaben obliegen, die berufliche Beratung wird vor allem von ihnen koordiniert und nicht selbst durchgeführt.

4.10 Übergangskoach

Die Kernaufgabe des Übergangskoachings besteht darin, die SuS in den letzten Schulbesuchsjahren bei der Berufswahlentscheidung zu beraten und zu unterstützen und im Übergang in eine Ausbildung bzw. eine berufsvorbereitende Maßnahme zu begleiten.

Die wesentlichen Aufgaben des Übergangskoachings sind:

- die kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Beratung der SuS beim Berufsfindungsprozess
- die Beratung der Erziehungsberechtigten
- die passgenaue Vermittlung von Jugendlichen auf freie Ausbildungsplätze und Nachbetreuung im ersten Halbjahr der Ausbildung,
- die Anwendung von Berufsinteressens-Tests, Kennenlernen von unterschiedlichen Ausbildungsberufen
- Hilfe bei der Praktikumsuche
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Onlinebewerbungen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests
- eine enge Zusammenarbeit mit Schule, Unternehmen, Betrieben, Agentur für Arbeit und sonstigen AkteurInnen im Bereich Übergang Schule-Beruf
- der regelmäßige Austausch mit der Schulleitung, den BerufswahlkoordinatorInnen und Lehrkräften über laufende oder notwendige Maßnahmen

- die Akquise von Ausbildungs- und Kooperationsbetrieben
- Projektplanung von Berufsbörsen / Parcours und Messen (Azubi-Speed-Dating)

Grundvoraussetzung für das Beratungsangebot des Übergangcoachings sind die Informationen zur Datenverarbeitung und eine unterschriebene Einverständniserklärung!

4.11 Die beratende Funktion der SV-LehrerInnen und SchülerInnen-Vertretung

Die SV-Lehrkräfte organisieren die Sitzungen der Schülervertretung der PAB und sind für die jeweiligen aktuellen SchülervertreterInnen wichtige Ansprechpersonen und BeraterInnen.

Sie beraten die SuS in der Demokratiebildung und Art der Partizipation an der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

Sie unterstützen die Schülervertretung in beratender Weise dabei, dass ihr Engagement effizient und wirkungsvoll wird.

Zum Beispiel beraten Sie die Art und Weise der Kommunikation und Repräsentation gegenüber Schulleitung, Kollegium und der Schülerschaft selbst. Außerdem beraten und unterstützen Sie die SV-SuS darin, eine effektive Beratungskultur untereinander zu praktizieren und sich in ihren Funktionen als KlassensprecherInnen in Ihren Klassen einzubringen. ...?

Die beratende Funktion der Schülervertretung (Text der SV im Februar 2024)

Wir als Schülervertretung nehmen an den Sitzungen der Schulkonferenz teil und können mitentscheiden bzw. werden in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.

Bei Schulveranstaltungen können wir mit planen und mit organisieren.

Bei den Teilkonferenzen nimmt ein Mitglied der SV teil und berät bei dem weiteren Vorgehen.

Für unsere Mitschüler*innen sind wir immer ansprechbar und bemühen uns die Wünsche und Bedürfnisse aller Schüler*innen weiterzuleiten und möglichst durchzusetzen.

Wir bemühen uns ein gutes Verhältnis zu den Lehrkräften aufzubauen, um uns gemeinsam für die Belange der Schülerschaft einzusetzen.

4.12 AbteilungsleiterInnen (AL)

Laut Runderlass des Kultusministeriums vom 20.12.1990 zur Organisation und Geschäftsverteilung für Gesamtschulen in NRW konzentriert sich die Beratungsaufgabe der AL auf den Schwerpunkt der Schullaufbahnberatung. Neben der diesbezüglichen Beratung der in der jeweiligen Abteilung unterrichtenden Lehrkräfte geht es hier vor allem um die Information und Beratung der SuS und Erziehungsberechtigten der jeweiligen Abteilung. Praktische Beispiele sind an dieser Stelle die Beratung im Rahmen der Wahlpflichtfächer (WP-Abend – Broschüre – Beratungstag - abschlussbezogene Beratungsangebote sowie laufbahnbezogene Angebote in der Oberstufe). Dazu gehören auch die regelmäßig stattfindenden Klassenkonferenzen, Zeugniskonferenzen, und Beratungskonferenzen, bei denen es um Schullaufbahnentscheidungen geht.

Die Abteilungsleitungen der PAB sind im Tagesgeschäft natürlich nicht nur mit laufbahnbezogenen Beratungen beschäftigt, sondern häufig auch in Fragen der Konfliktlösungen unter SuS oder bei Schwierigkeiten zwischen Lehrkräften und SuS involviert. Zudem sind die AbteilungsleiterInnen Ansprechpersonen für Erziehungsberechtigte, die sich in besonderen Konfliktsituationen befinden. Die Zusammenarbeit mit den anderen Trägern der Beratung an und außerhalb der Schule ist dafür grundlegend. So gibt es einen monatlichen Austausch zwischen den Abteilungsleitungen SEK I und II mit der Schulsozialarbeit und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Beratungsteams und des Teams „Mutig gegen Mobbing“. Auf eine besonderes Beratungssetting – die „ELSE-Gespräche“ unter dem Vorsitz der AL wird in Absatz 5.13 eingegangen.

4.13 Didaktische Leitung (DL)

Nach dem Runderlass des Kultusministeriums vom 20.12.1990 übernimmt die didaktische Leitung die Aufgabe der Koordination der Beratung an der Schule. Das betrifft sowohl die konzeptionelle Arbeit sowie die alltäglichen Beratungsprozesse. Die didaktische Leitung unterstützt dabei die Beratungskräfte im jeweiligen Beratungskontext und entwickelt das Beratungskonzept in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten kontinuierlich weiter. Konkret bedeutet dies, dass die DL nach Möglichkeit für die Bereitstellung von Ressourcen (Zeiten, Räume, Fortbildung, Entlastung etc.) sorgt. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule und der Aktualisierung des Schulprogramms übernimmt die DL in Absprache mit den Beteiligten die Aufgabe, das Beratungskonzept zu evaluieren.

4.14 Krisenteam

Das Krisenteam der Schule tritt anlassbezogen zusammen und orientiert sich an den Notfallordnern der Schulen in NRW, um situationsgerecht zu handeln.

4.15 Multiprofessionelles Team

Das Team der Pädagoginnen und Pädagogen unserer Schule ist multiprofessionell zusammengesetzt.

Es gibt **Fachlehrkräfte, Lehrkräfte für Sonderpädagogik** und auch **Fachkräfte im sogenannten multiprofessionellen Team (FiMPT)** sowie das **Team für Schulsozialarbeit**. Sie alle arbeiten zu verschiedenen Zeiten zusammen, zum Beispiel in Teams für bestimmte Klassen oder Jahrgänge, in Fachgruppen oder Beratungsteams oder dem Team Gemeinsames Lernen (s.o.).

Unserem Kollegium ist es wichtig, dass wir **unterschiedliche Blickwinkel und Fachkenntnisse zusammenbringen**. So können wir **die individuellen Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler verbessern und uns dabei gemeinsam weiterentwickeln**.

Alle zusammen arbeiten daran, eine **inklusive Schulkultur und Lerngemeinschaft** für unsere vielfältige Schülerschaft mit ihren sehr unterschiedlichen Stärken, Hintergründen und Bedürfnissen zu schaffen. Wir wollen gemeinsam Hürden erkennen und aus dem Weg räumen und Wege zur Teilhabe am Miteinander erleichtern. In diesem Sinne beraten wir in möglichst multiprofessionell zusammengesetzten Teams.

5. Bereiche der Beratung

5.1 Schullaufbahnberatung

Die Schullaufbahnberatung findet in erster Linie durch die KlassenlehrerInnen bezogen auf die folgenden Bereiche statt:

- Förderkurse
- Fachleistungsdifferenzierung
- Neigungsdifferenzierung (Wahlpflichtfächer / Wahl der Ergänzungsstunden)
- Berufswahlvorbereitung / SEK II-Beratung

5.2 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung bezieht sich hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- Individuelle Beratung
- Bereitstellung von Informationen und Informationsquellen zur Berufswahl
- Vermittlung von Bewerbungstechniken
- Organisation und Durchführung des Betriebspraktikums

5.3 Individuelle Beratung

Die Individuelle Beratung erfolgt in der Regel durch die KlassenlehrerInnen als ersten AnsprechpartnerInnen der SuS und ihrer Erziehungsberechtigten.

Eine Beratung kann durch die Beratungslehrkraft, die SchulsozialpädagogInnen, Sopäd, FiMPT oder das Anti-Mobbing-Team (siehe Beschreibungen unter 4.) erweitert, vertieft oder auch initiiert werden. Bei Bedarf werden außerschulische Beratungsträger hinzugezogen.

Eine direkte Kontaktaufnahme durch SchülerInnen, Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte zu den genannten Personengruppen ist selbstverständlich zu jeder Zeit möglich.

Unter "individueller Beratung" versteht man pädagogische Beratung und Schullaufbahnberatung.

Beispiele:

- Lernschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten / psycho-soziale Schwierigkeiten
- Schulabschlussberatung
- Probleme im familiären Umfeld
- Schulunlust / Schulverweigerung
- Ablösungsprobleme vom Elternhaus
- Probleme in der Clique und/oder Klassengemeinschaft
- Probleme durch Drogenkonsum von SchülerInnen bzw. deren Umfeld
- Lebensplanung
- Integration von AußenseiterInnen
- Gewalt in verschiedenen Formen: sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, autoaggressives Verhalten
- Fragen zu den Themen: Pubertät, Identität, Sexualität und Entwicklung
- Essstörungen
- Suizidgedanken
- Verdacht der Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung

Individuelle Beratung steht jedem offen und kann nach Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche individuelle Beratung sind Vertrauen, Verschwiegenheit gegenüber Dritten, Freiwilligkeit und Mitarbeiter der zu Beratenden.

Individuelle Beratung wird durch den/die KlassenlehrerIn, den/die BeratungslehrerIn und den/die Sozialpädagogen geleistet. Bei Bedarf werden außerschulische Beratungsträger hinzugezogen.

5.4 Innerschulische Beratungsfortbildung

Die **Fachkonferenz Beratung** hat die Aufgabe in Kooperation mit der didaktischen Leitung innerschulische Fortbildungen zur Aneignung und Erweiterung eines Methodenrepertoires im Bereich "Beratung" zu organisieren oder durchzuführen.

5.5 Suchtvorbeugung

BeraterInnen für Suchtvorbeugung unterstützen bei

- der Durchführung von Klassenprojekten
- der Projektwoche im JG 7 („Sucht und süchtiges Verhalten“)
- der Durchführung von Elternabenden zum Thema Jugendschutz (Entwicklungsgefahren und vorbeugende Strategien)
- am „Tag der offenen Tür“

Bereitstellung von Informationsmaterial für SuS, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte zu folgenden Themen

- Alkohol, weitere Drogen
- Rauchen/E-Shisha
- Ausgehen
- Jugendkriminalität
- Fernsehen und Computerspiele
- Handys & Straftaten
- Internetnutzung
- Chat- Regeln
- Urheber-/Bildrechte

5.6 Beratung über Förderung durch Schulprogramm

Im Schulprogramm der PAB Gesamtschule Werther / Borgholzhausen sind weitere Bereiche verankert, in die direkt und indirekt Beratung von SchülerInnen und Erziehungsberechtigten einfließt. Hierbei werden Ziele verfolgt wie die Behebung von Lerndefiziten, Begabungsförderung, Festigung von Lernmethoden, Stärkung und Förderung der Persönlichkeit.

Zu diesen Bereichen gehören:

- Förderkonzepte
- Differenzierung
- Inklusion
- Anti-Mobbing-Konzept

- “ELSE”-Gespräche
- Klassenpaten
- Medienscouts (je nach Verfügbarkeit einer betreuenden Lehrkraft)
- Projektwochen
- AGs
- Sporttage
- Klassentrainings
- Schulfeste
- Klassenfahrten
- Übergang Schule-Beruf (KAoA)

5.7 Kollegiale Fallberatung (KFB)

Die Kollegiale Fallberatung ist ein freiwilliges Angebot für Lehrkräfte. Sie befasst sich mit der Beratung von akuten „Fällen“ (z.B. SuS, die gerade besondere Sorge bereiten oder akut herausforderndes Verhalten zeigen). Sie ist eine bewährte Methode, um die sozialen und gesundheitlichen Ressourcen des Kollegiums zu unterstützen. Außerdem trägt sie wesentlich zur weiteren Professionalisierung der Mitwirkenden bei. Daher ist sie ein fester Bestandteil des Beratungskonzeptes. Sie bietet den LuL und Fachkräften die Möglichkeit, sich im Umgang mit Herausforderungen aus dem Schulalltag auszutauschen und gemeinschaftlich Lösungen zu finden.

Es gibt standortbezogene Beratungsteams, deren Mitglieder regelmäßig an den Treffen und Fallberatungen teilnehmen (vgl. unter „Organisation der Beratung“). Eine genauere Beschreibung des aktuell genutzten Ablaufplans findet sich in der Onlinepinnwand unter „Kollegiale Fallberatung“. Der aktuelle Ablaufplan kann jedoch unabhängig vom Beratungskonzept zwecks Optimierungsmöglichkeit nach Bedarf abgeändert oder ausgetauscht werden.

5.8 Kollegiale Beratung / Lösungsorientierte Beratungszirkel

Im Rahmen von Beratungszirkeln können neben SuS-Fällen (s. KFB) auch andere Herausforderungen thematisiert werden, die ein lösungs- und entwicklungsorientiertes Vorgehen erfordern, z.B. um konkrete Problemstellungen zu bearbeiten, schwierige Dynamiken in einer Lerngruppe konstruktiv in den Blick zu nehmen, Kooperationen zu optimieren oder Rollen- und Aufgabenbeschreibungen auszuscharfen.

Die unter „Organisation der Beratung“ genannten, im Jahresterminplan geblockten Teamzeiten der Beratungsteams, werden, wie hier oberhalb (in 5.5) beschrieben, immer dann vorrangig für die Kollegiale Fallberatung genutzt, wenn akut Fallberatungen aus dem Kollegium angefragt werden oder das Team selbst einen Fall zu beraten hat.

Andernfalls kann die Zeit nach interner Abstimmung alternativ für die Bearbeitung unterschiedlichster Herausforderungen genutzt werden. Hierfür kann z.B. eine lösungsorientierte Beratungsstruktur wie der Qualitätszirkel nach Philipp und Koller erprobt und genutzt werden. Der Strukturleitfaden ist in der Onlinepinnwand unter „Kollegiale Beratung“ einsehbar. Dies ist eine effiziente Methode, um mit mehreren Teammitgliedern eine Lösung herbeizuführen und diese in einen Aktionsplan und Vereinbarungen zu überführen.

5.9 Beratung an Beratungstagen

Die Klassenteams beraten an den Beratungstagen ihre SuS (und deren Erziehungsberechtigte) zum aktuellen Lern- und Leistungsstand sowie zu wesentlichen Weichenstellungen im Rahmen der weiteren Schullaufbahn.

Diese Laufbahnberatung kann bei Bedarf auf eine pädagogische / individuelle Beratung oder eine Beratung im Rahmen von Förderplanarbeit – unterstützt durch die zuständigen Sopäd / FiMPT – ausgeweitet werden.

5.10 Beratung im Rahmen von Beratungskonferenzen

Innerhalb der alljährlichen Beratungskonferenzen beraten die jeweiligen Klassenkonferenzen über SuS, die aufgrund ihrer akuten Entwicklungen Anlass für einen Bedarf an lösungs- und entwicklungsorientierten Beratungen mit dem Team geben. Vorab zu den jeweiligen Konferenztagen werden durch die Lehrkräfte der jeweiligen Klassenkonferenzen entsprechende Fälle benannt. Die Abteilungsleitung lädt zu den jeweiligen Konferenzen ein.

Ziel sind jeweils Vereinbarungen zu notwendigen Schritten und Maßnahmen (Wer? Was? Wie? Wann? Mit wem= Einbeziehung des weiteren Netzwerkes?) und ein möglichst transparentes und einheitliches weiteres Vorgehen. In einem Ergebnisprotokoll werden die Vereinbarungen verbindlich festgehalten und bei der Abteilungsleitung hinterlegt.

Die Abteilungsleitungen weisen in den Einladungen zu den Beratungskonferenzen (und ggf. auf den Konferenzen) darauf hin, dass ausgewählte Fälle bei Bedarf vorab angemeldet in das Setting einer Fallberatung terminlich ausgelagert werden können. Ebenfalls können Fallberatungen im während der Konferenzen beschlossen und ausgelagert werden, wenn der Beratungsbedarf akut zu umfangreich erscheint.

5.11 Beratung im Rahmen von Jahrgangsteamkonferenzen und Jahrgangsräten

Innerhalb der regelmäßig stattfindenden Jahrgangsteamkonferenzen werden bei Bedarf akute Herausforderungen im Jahrgang beraten. Wenn sich z.B. eine klassenübergreifende Sozialdynamik entwickelt, die gemeinsame Interventionen notwendig macht. Das betreffende Jahrgangsteam kann sich durch das für seine

Stufe zuständige schulische Beratungsteam und bei Bedarf das Schulleitungsteam unterstützen lassen oder einen der unter „Organisation der Beratung“ beschriebenen „Besuche“ aus den Beratungsteams nutzen. Jahrgangsteams mit einem angemeldeten Bedarf haben immer Vorrang und erhalten zuerst die personelle Unterstützung aus den Beratungsteams.

Auch kollegiale Fallberatungen können aus den Jahrgangsteamkonferenzen hervorgehen – da die Teilnahme freiwillig ist, bietet es sich an, die Beratung ans Ende einer Sitzung zu setzen oder einen separaten Termin zu vereinbaren.

Eine weitere (freiwillige) Alternative ist die Einberufung eines Jahrgangsrates im Sinne der Neuen Systemischen Autorität. Der Jahrgangsrat bezieht SuS und Erziehungsberechtigte in die Beratung und Umsetzung von Interventionen ein, z.B. wenn in einem Jahrgang Mobbing und Mobbing in den sozialen Netzwerken große Dynamik entwickelt (siehe Erläuterungen in der entsprechenden Onlinepinnwand, die über die Hauptpinnwand zum Konzept verlinkt ist).

Ziel sind jeweils Vereinbarungen zu notwendigen Schritten und Maßnahmen (Wer? Was? Wie? Wann? Mit wem? Einbeziehung des weiteren Netzwerkes?) und ein möglichst transparentes und einheitliches weiteres Vorgehen sowie eine gemeinschaftliche pädagogische Präsenz der Beteiligten.

5.12 Beratung im Rahmen von Förderplanarbeit

Die Förderung von SuS mit einem sonderpädagogischen Bedarf an Unterstützung (und in einzelnen Fällen weiterer SuS mit einem erhöhten pädagogischen Bedarf an Unterstützung) wird im Rahmen von Förderplanarbeit systematisiert.

Für diese SchülerInnen werden auf den jährlichen Förderplankonferenzen jeweils Zeitfenster zur Beratung durch die jeweiligen Klassenkonferenzen eingeplant.

Beraten wird jeweils über die Stärken, Bedarfe und Auffälligkeiten der SuS. Alle Perspektiven der unterschiedlichen Lehrkräfte werden einbezogen. Gemeinsam werden Entwicklungsschwerpunkte und SMARTER Ziele für die SuS formuliert und diesbezüglich Schwerpunkte gesetzt.

Anschließend wird über umsetzbare Maßnahmen und die jeweiligen Zuständigkeiten beraten. Bei der Fortschreibung der Förderpläne (und ggf. Nachteilsausgleiche) werden diese Ziele und Maßnahmen jeweils evaluiert.

Wesentliches Grundprinzip der Förderplanarbeit im Prozess ist die Einbeziehung der SuS selbst in die Förderplanarbeit. Sie sollen beispielsweise üben, ihre eigenen Verhaltensweisen und Leistungen einzuschätzen, sich konkrete realistische Ziele zu setzen und Ideen für eine mögliche Unterstützung zu deren Umsetzung mitzuentwickeln.

Ebenfalls werde die Erziehungsberechtigten in den Beratungsprozess einbezogen. Dies erfolgt mindestens im Rahmen der halbjährlichen Beratungstage.

Getroffene Vereinbarungen zur Förderplanarbeit (entsprechende Leitfäden und die Dokumentmaske) werden im Detail in der Taskcards-Pinnwand hinterlegt.

5.13 Pädagogische Beratung im Vorfeld zu und zur Vorbeugung von Ordnungsmaßnahmen (ELSE-Gespräche)

Organisation: Bei Bedarf kann durch die jeweiligen Abteilungsleitungen zu einem individuellen Beratungsgespräch zwischen Lehrkräften, dem/der Schüler*in und den Erziehungsberechtigten (EZB) eingeladen werden (einem sogenannten ELSE-Gespräch). Die zuständige Abteilungsleitung oder eine Schulsozialpädagogin leiten das Gespräch. Der Ablauf folgt einem festen Schema. Die Inhalte der Beratung und die Ergebnisse des Gesprächs in Form verbindlicher Absprachen werden in einem Protokoll festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Eine individuell vereinbarte und schriftlich festgehaltene Evaluation der Wirksamkeit unterstützt das Verfahren.

Ziel: Das ELSE-Gespräch gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, von den jeweils anderen gehört zu werden und sich partizipativ an der Erstellung verbindlicher Absprachen zu beteiligen. Ziel ist es in erster Linie, die*den Schüler*in darin zu unterstützen, das eigene Verhalten in Zukunft nachhaltig positiv zu verändern und sich in diesem Prozess als selbstwirksam und mitgestaltend zu erleben.

Es ist eine präventive Maßnahme, die eine erste Ordnungsmaßnahme nach § 53 Schulgesetz nach Möglichkeit verhindert.

Anlässe: Anlässe für ein ELSE-Gespräch sind vielfältig. Häufig stellen Lehrkräfte vermehrt auftretendes, regelverletzendes Verhalten bei einer*m Schüler*in fest und Ermahnungen, pädagogische Gespräche und rote Karten im Vorfeld zeigen keine oder nur wenig positive Veränderung. Auch problematische Veränderungen im Arbeitsverhalten und vereinzelt auftretendes unentschuldigtes Fehlen kann bei einem ELSE-Gespräch thematisiert werden.

5.14 Außerschulische Beratungsinstanzen

Über die innerschulische Beratung hinaus arbeiten wir mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Zu den Kooperationspartnern gehören u.a.:

- Regionalstelle Nord/West (Regionalteam, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, überregionale Jugendämter)
- Beratungsstellen bzw. Sozialpädagogische Familienhilfen (Diakonie, AWO, Kinderschutzzentrum, Pro Familia)
- Anlaufstelle für missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt"
- Drogenberatungsstelle

- Fachstelle für Suchtvorbeugung
- Jugendzentren Kampgarten/Famos/Funtastic
- Stadtmitarbeiter (Gleichstellungsstelle, StadtjugendpflegerInnen)
- Kreis Gütersloh/ Schul- und Bildungsberatung
- Kommissariat Vorbeugung
- Schulpsychologischer Dienst
- Bildungs- und Schulberatungsstelle
- Mädchenhaus Bielefeld
- Kinder- und JugendtherapeutInnen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Hamm
- Jobcenter des Kreises Gütersloh
- Agentur für Arbeit
- Ärzte und TherapeutInnen
- Sport- und Kulturvereine
- Flüchtlingsberatungsstellen
- Beratungsstelle f. Kinder psychisch kranker Eltern

6. Evaluation

Die Evaluation gewährleistet ein an den tatsächlichen Erfordernissen orientiertes Beratungskonzept. Sie dient der Effizienz- und Erfolgskontrolle und findet in der Regel einmal jährlich statt.

Die zu überprüfenden Effizienz- und Erfolgskriterien werden dabei aus dem schulischen Leitbild (s. unter Punkt 1) und den dieses ergänzenden Zielen und Prinzipien (s. unter Punkt 2) abgeleitet.

Die Fachkonferenz Beratung erarbeitet kriteriengeleitet die Evaluation, wertet sie aus und stellt die Ergebnisse zunächst intern vor. Darauf basierend wird über Änderungsvorschläge und Fortbildungswünsche abgestimmt. Die Ergebnisse werden anschließend im Kollegium und in der Schulkonferenz öffentlich gemacht. Dies geschieht in Abstimmung mit und unterstützt durch die didaktischen Leitung.

Das Beratungskonzept wird von der Schulkonferenz verabschiedet und bei Bedarf fortgeschrieben und aktualisiert.